

Prozess Bestätigung der Abteilungsleitenden

Ziel dieses Dokumentes ist es, sicherzustellen, dass die Abteilungsleitenden (AL) in der Pfadi Kanton Bern über die nötigen Fähigkeiten verfügen, um ihre Rolle wahrzunehmen.

*Grundlagen bilden das Reglement über **Aufgaben und Organisation der Abteilung der PBS** (PBS-Referenz-Nr.: 2042.02.de) und die Statuten der Pfadi Kanton Bern (Art. 20 d))*

Die Kantonsleitung (KL) entscheidet über die Bestätigung der AL. Um bestätigt zu werden, müssen die AL die folgenden Minimalanforderungen erfüllen.

Zwingende Minimalanforderungen

- Die AL sind volljährig
- Die AL wurden von der Abteilung gewählt resp. ernannt
- Die AL wurden von der Bezirksleitung empfohlen

Halbzwingende Minimalanforderungen

- Die AL verfügen über eine entsprechende Ausbildung, die es ihnen erlauben ihre Funktion wahrzunehmen.

Zwingende Mindestanforderungen können nicht umgangen werden. Bei halbzwingenden Mindestanforderungen kann die KL Ausnahmen bewilligen, insofern die AL nach Einschätzung der KL über die nötigen Fähigkeiten verfügen, um ihre Rolle wahrzunehmen.